

2 Zur Rezeptionsgeschichte der „Restauration“

Sofern sich die vorliegende Studie in zweiter Linie nicht unwesentlich für die Rezeption der Hallerschen Schrift interessiert, muss an dieser Stelle nicht allzu viel vorweggenommen werden; dennoch seien einige Bemerkungen zu Verlauf und Bestand der insgesamt überschaubaren wissenschaftlichen Beschäftigung mit Hallers Buch vorausgeschickt. Der Initialband der „Restauration der Staatswissenschaft“ erschien im Jahre 1816 im schweizerischen Winterthur. Im Laufe eines Jahres erfuhr er die erste Erwiderung durch Wilhelm Traugott Krug (1770–1842), den Nachfolger Immanuel Kants an der Universität von Königsberg. Der liberal gesinnte Krug unterscheidet am Anfang einer eher kurzen Schrift, die sich dem Titel nach der „Staatswissenschaft im Restaurationsprozesse der Herren von Haller, Adam Müller und Konsorten“ widmet,¹ drei politische Tendenzen seiner Zeit: Revolution, Konstitution und Restauration, die von Haller benutzte Begrifflichkeit dabei aufgreifend. Krug ordnet ihn freilich der letzteren Tendenz zu und kritisiert seine Schrift bisweilen mit scharfem Witz. Er verortet die Restauration im obigen Dreischnitt wie folgt: „Man wirft das Alte über den Haufen, um Neues zu schaffen, und da dieß nicht recht von Statten geht, soll das Alte aus dem Schutte wieder auferstehn. In diesem Kreise bewegen sich die Geister und mühen sich einander ab, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen.“² An der im Folgenden angerissenen Hallerschen Deutung der Französischen Revolution bemängelt Krug zuerst, dass jener die angeblich verderbliche Lehre der Revolutionäre als wesentliche Ursache der Französischen Revolution annimmt.³ Während diese Herangehensweise für den Kritiker aus verschiedenen Gründen wenig plausibel erscheint, stellt er damit in der Tat einen wichtigen Ansatzpunkt Hallers an den Anfang seiner Besprechung. Indem er

1 Vgl. Krug, 1817.

2 Krug, 1817: 7.

3 Vgl. Krug, 1817: 15.

dessen weitere Argumentation Punkt für Punkt durchgeht, nimmt das dabei entstehende Bild der „Restauration“ immer düsterere Züge an: „Aber in einem solchen Walde von Irrthümern – um mit der Restaurazion zu reden – gibt es noch manches Bäumchen und Kräutchen, das einer Giftpflanze ähnlicher als einem Heilmittel sieht“;⁴ heißt es mit Bezug auf des Verfassers Pathos der Errettung aus tiefster Verirrung. Die Kritik Krugs sollte Hallers Schaffen noch für einige Jahre begleiten und wird im Rahmen der vorliegenden Studie als einer der gedankenreichsten Kommentare der Restaurationsschrift herangezogen.

Auf der revolutionsskeptischen, dem Verfasser eher geneigten Seite der gelehrten Öffentlichkeit stimmt man mit Hallers Deutung der Ursachen der Revolution häufig im Ansatz überein. Friedrich Ancillon (1767–1837), Jurist und Gelehrter am preußischen Hof, pflichtet in seiner 1820 erschienenen Schrift „Ueber die Staatswissenschaft“ dem „Restaurator“ darin bei, dass das politische Denken in der Tradition Rousseaus, in welchem dieser den Wesenskern der revolutionären Staatslehre erblickt, einen Irrweg darstelle. Zugleich liefert die Haltung Ancillons bezüglich Haller aber auch ein erstes Beispiel für konservative Kritik an der „Restauration“, insofern jener in dessen Konzept keine Möglichkeit dafür finden will, eine staatsrechtlich verfasste, souveräne Zwangsgewalt zu begründen: Es müsse aber „eine solche Ordnung der Dinge eingeführt werden, welche die rechtmäßigen Handlungen erzwingen könne, da wo die Gesinnungen, welche dieselben eingeben sollten, gänzlich abgehen oder doch nicht ausreichen.“⁵ Dieser Unzulänglichkeit des Hallerschen Denkens zu Grunde liege der generelle Mangel jeder sich auf die Geschichte stützenden politischen Theorie, dass solche „nicht den allgemeinen Rechtsgrund an[geben], warum und wie in einer jeden bürgerlichen Gesellschaft ein zwingender Wille da sei und da sein müsse.“⁶ Daraus folgt für Ancillon, dass sich auf ein derartiges politisches Denken letztendlich keine Staatswissenschaft aufbauen lasse.

Nur kurze Zeit später brachte Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831), der seinerseits ein differenziertes, teils begrüßendes, teils nüchternes Urteil über die Französische Revolution fällt,⁷ eine der bekanntesten und pointiertesten Kritiken Hallers und seiner Schrift vor.⁸ In den „Grundlinien der Philosophie der Rechts“ (erschienen 1821) stellt er unmittelbar auf Hallers engere politische Vorstellungen ab, wenn er deren Herrschaftsbegriff im Allgemeinen attestiert, „die *Äußerlichkeit* der Erscheinung, der Zufälligkeit der Not, der Schutzbedürftigkeit, der Stärke, des Reichtums usf. nicht als Momente der historischen Entwicklung, sondern für die

4 Krug, 1817: 96f.

5 Ancillon, 1820: 25.

6 Ancillon, 1820: 17.

7 Vgl. Grosser, 2013: 79ff.

8 Vgl. insbesondere: Hegel, 2013: 402-406 (Fn. zu § 258).

Substanz des Staates zu nehmen.“⁹ Der Gedanke, das Vernünftige – d.h. das Bestreben, der Natur des Staats nachzugehen – sei noch nie so weitgehend aus einem Staatsbegriff verbannt worden, wie in der „Restauration der Staatswissenschaft“ geschehen. Am deutlichsten zeige sich dies „in dem bittersten Haß gegen alle *Gesetze, Gesetzgebung, alles förmlich und gesetzlich bestimmte Recht*“, es sei dieser „das Schiboleth, an dem sich der Fanatismus, der Schwachsinn und die Heuchelei der guten Absichten offenbaren und unfehlbar zu erkennen geben, was sie sind, sie mögen sonst Kleider umnehmen, welche sie wollen.“¹⁰ Haller ist hier als Exponent des Despotismus zu verstehen, der seine finsternen Absichten nur schlecht verhehlen kann. Indem er für eine auf einem Naturgesetz beruhende Herrschaft der Mächtigeren spreche, vertrete er eine Ordnung, befindet Hegel, ein Beispiel Hallers ins Gegenteil verkehrend, „in welcher der Geier das unschuldige Lamm zerfleischt, daß also die durch Gesetzeskenntnis Mächtigeren ganz recht daran tun, die gläubigen Schutzbedürftigen als die Schwachen zu plündern.“¹¹ Diesen Gedanken schließt er mit einer scharfen Bemerkung, die hier stellvertretend für sein Gesamturteil zur „Restauration“ stehen kann: „Es wäre aber zuviel gefordert, daß da zwei Gedanken zusammengebracht wären, wo sich nicht einer findet.“¹²

In unserer Zeit hat Klaus von Beyme zur Rezeption der „Restauration“ im Allgemeinen angemerkt, dass dieselbe nach mehreren kleineren, wenig erfolgreichen Schriften des Verfassers wohl gerade deshalb auf größere Resonanz stieß, weil sie „umfangreich, polemisch, apodiktisch und voller haarsträubender historischer Einschätzungen“ war.¹³ Es scheint nicht zuletzt der Anstoß gewesen zu sein, den sie politisch wie wissenschaftlich in jeweils unterschiedlicher Hinsicht erregte, welcher ihr die ablehnende wie wohlwollende Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erst einbrachte und durchaus nicht zuerst ihr Beitrag in der Sache. Im Jahre 1817 war die „Restauration der Staatswissenschaft“ eines der ersten Bücher, welche das strenge „Verdikt“ erteilte, von den freiheitlich und national gesinnten Studenten auf dem Wartburgfest symbolisch verbrannt zu werden – was ihrer Bekanntheit wohl kaum Abbruch getan haben dürfte. Hallers polemische Neigung hat die Wirkung seiner Schriften Beyme zufolge teils gehindert, teils aber auch gefördert und nebenbei den mitunter trockenen Stil aufgelockert. Seine Herrschaftstheorie indes habe man zu Unrecht als neoabsolutistisch verketzert, gibt er hellstichtig zu bedenken: „Paradoxerweise war Haller zu reaktionär, um Absolutist zu sein.“¹⁴

9 Hegel, 2013: 401. Hervorhebung im Original.

10 Hegel, 2013: 402 (Fn. zu § 258). Hervorhebung im Original.

11 Hegel, 2013: 403 (Fn. zu § 258).

12 Hegel, 2013: 403f. (Fn. zu § 258).

13 Beyme, 2013: 55.

14 Beyme, 2013: 55.

Das Interesse an Haller ist im 19. Jahrhundert größer gewesen als in jüngerer Zeit, auch wenn es sich selbst damals nicht in sehr zahlreichen eingehenden Arbeiten niedergeschlagen hat.¹⁵ Die für die vorliegende Untersuchung berücksichtigten älteren Beiträge und Schriften setzen sich mit der „Restauration“ und ihren Absichten häufig in ein unmittelbar politisches Verhältnis, was wohl auch der noch am Anfang jenes Jahrhunderts vorhandenen praktischen Relevanz der Hallerschen Positionen geschuldet sein dürfte. Die bedeutsamsten dieser Stellungnahmen entstammen den Federn folgender Autoren: Wilhelm Traugott Krug,¹⁶ Friedrich Ancillon,¹⁷ Georg Wilhelm Friedrich Hegel,¹⁸ Friedrich Julius Stahl,¹⁹ Heinrich Leo,²⁰ Robert von Mohl²¹ und Karl Bergbohm.²² Einzelstudien oder eingehendere Abhandlungen der Hallerschen Positionen finden sich unter diesen nur bei Krug und Mohl, wobei letzterer durch eine in diesem Zusammenhang seltene Unvoreingenommenheit überzeugen kann.²³ Hervorzuheben ist unter diesen ferner die zwar auf ihre Weise

-
- 15 Kleinere und zugespitzte, aus tagesaktuellen Anlässen, wie etwa Hallers Konversion zum Katholizismus (1820), heraus motivierte Schriften für und wider die Hallerschen Positionen finden sich hingegen in größerer Zahl, wurden hier jedoch auf Grund ihres speziellen Charakters nicht berücksichtigt. Vgl. beispielsweise: Krug, 1821.
 - 16 Krug, Wilhelm Traugott (1817): Die Staatswissenschaft im Restaurationsprozesse der Herren von Haller, Adam Müller und Konsorten betrachtet. Leipzig: Gerhard Fleischer.
 - 17 Ancillon, Friedrich (1820): Ueber die Staatswissenschaft. Berlin: Duncker und Humblot.
 - 18 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (2013): Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse (= Ders.: Werke, Bd. 7). 13. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 - 19 Stahl, Friedrich Julius (1963): Die Philosophie des Rechts. Erster Band: Geschichte der Rechtsphilosophie. Fotomechanischer Nachdruck der 5., unveränderten Auflage, Tübingen 1878. 6., unveränderte Auflage. Hildesheim: Georg Olms Verlagsbuchhandlung.
 - 20 Leo, Heinrich (1844): Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten: Sechster und letzter Band. Halle: Eduard Anton.
 - 21 Mohl, Robert von (1856): Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften: In Monographien dargestellt. Zweiter Band. Erlangen: Ferdinand Enke.
 - 22 Bergbohm, Karl (1973): Jurisprudenz und Rechtsphilosophie: Kritische Abhandlungen. Erster Band, Erste Abhandlung, Das Naturrecht der Gegenwart. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Leipzig 1892. Glashütten im Taunus: Verlag Detlev Auvermann KG.
 - 23 Unter einem gewissen Blickwinkel lassen sich für das 19. und das 20. Jahrhundert in diesem Zusammenhang gegenteilige Beobachtungen machen: Mit zunehmender Entfernung scheint eine mitunter anzutreffende Neigung einzelner Autoren *zugunsten* der Hallerschen Ambitionen die *Ablehnung* derselben als Motivation für die Auseinandersetzung mit ihm und seinem Werk abgelöst zu haben. So mancher mehr oder weniger stille Verächter der liberalen Demokratie heißt den altherwürdigen Haller willkommen.

eigenartige, aber besonders pointierte Betrachtung der Restaurationsschrift bei Hegel.

Was die ideenhistorische, rechtsphilosophische und vereinzelte politiktheoretische Auseinandersetzung mit Karl Ludwig von Haller seit Beginn des 20. Jahrhunderts anbelangt, liegen zwar einige gehaltvolle Beiträge vor, jedoch sind diese mitunter von wechselnder Qualität was einerseits die analytische Tiefe betrifft und andererseits, wenn auch selten, die kritische Distanz zwischen Interpret und Interpretationsgegenstand. Im Allgemeinen ist ein eher geringes bzw. wo vorhanden, ein oft randständiges Interesse an Haller zu attestieren, was sich auch daran erkennen lässt, dass häufig schlichte Darstellungen und bloße Zusammenfassungen seiner „Doktrin“ vorliegen. Gelegentlich stößt man auf eine merkwürdige Bewunderung, gar unterschwellige Sympathie für den Konterrevolutionär, für seine Ansichten und seinen Mut, welche in Einzelfällen sogar in der Lage ist, Interpreten über auch noch so gewagte Gedankengänge und -sprünge Hallers kritiklos hinwegzutragen. So dies überhaupt geschieht, werden Titel, die dieser hier nicht näher zu besprechenden Spielart angehören, im weiteren Verlauf nur vereinzelt oder exemplarisch erwähnt.²⁴

Positiv aus der „jüngeren“, auch theoretisch oder ideengeschichtlich interessierten Hallerliteratur hervorzuheben sind zunächst die Schriften bzw. Beiträge von Wilhelm Metzger,²⁵ Friedrich Meinecke,²⁶ Wilhelm von Sonntag,²⁷ Anton Hagemann,²⁸ Kurt Guggisberg²⁹ und Heinz Weilenmann.³⁰ Nur bei Sonntag, Hagemann,

24 Hierunter zählen beispielsweise die Schriften von Graf von Westerholt (1999) und Graf Dijon de Monteton (2007).

25 Metzger, Wilhelm (1917): *Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus*. Herausgegeben von Ernst Bergmann. Heidelberg: Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

26 Meinecke, Friedrich (1922): *Weltbürgertum und Nationalstaat: Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*. 6., durchgesehene Auflage. München/Berlin: Verlag R. Oldenbourg.

27 Sonntag, Wilhelm Hans von (1929): *Die Staatsauffassung Carl Ludwig v. Hallers: ihre metaphysische Grundlegung und ihre politische Formung* (= Beckerath, Erwin von et al. (Hrsg.): *List-Studien: Untersuchungen zur Geschichte der Staatswissenschaften*, Heft 2). Jena: Verlag Gustav Fischer.

28 Hagemann, Anton (1931): *Die Staatsauffassung Karl Ludwig von Hallers*. Erlangen: Univ. Erlangen, Diss. jur.

29 Guggisberg, Kurt (1938): *Carl Ludwig von Haller* (= *Die Schweiz im deutschen Geistesleben: Eine Sammlung von Darstellungen und Texten*, Bd. 87 und 88). Frauenfeld/Leipzig: Huber & Co.

Guggisberg und Weilenmann handelt es sich um Einzelstudien, die den Anspruch erheben, eine fundiertere Interpretation der Restaurationsschrift vorzunehmen, die Beiträge von Metzger und Meinecke betrachten Haller und sein Werk im Zusammenhang breiter angelegter Untersuchungen. Daneben sind noch die historisch-biographischen Arbeiten von Ewald Reinhard zu nennen,³¹ die inhaltlich meist sehr ergiebig sind, in der politischen Deutung aber gelegentlich Verwunderung hervorrufen können. Aus der jüngeren Vergangenheit sticht überdies die sehr wertvolle kommunikationswissenschaftliche Studie von Ronald Roggen hervor,³² die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nur in einzelnen Details berücksichtigt wird (auch da sie insgesamt einem anderen methodischen Ansatz folgt, als er hier Verwendung findet).

Zu guter Letzt sei an dieser Stelle noch auf ausgewählte Überblicksdarstellungen zur Rezeptionsgeschichte und zum Stand der Literatur hingewiesen, die sich insbesondere sowohl bei Ewald Reinhard, in einem sehr sorgfältig gearbeiteten Artikel,³³ als auch bei Kurt Guggisberg³⁴ finden lassen und jeweils gute Ergänzungen zur im Folgenden vorzunehmenden Kontextualisierung und Rezeptionsbetrachtung bieten – auch wenn beide bereits älteren Datums sind.³⁵

Mit Blick auf die Gesamtheit der Hallerliteratur lässt sich feststellen, dass es zwar an Versuchen einer Gesamtdeutung des Hallerschen Denkens oder der „Restauration“ in den gut zwei Jahrhunderten seit ihrem Ersterscheinen nicht gefehlt hat (auch wenn diese insgesamt nicht sehr zahlreich sind), doch die meisten Interpreten

-
- 30 Weilenmann, Heinz (1955): Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers: Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung (= Näf, Werner (Hrsg.): Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 18). Aarau: Verlag H. R. Sauerländer & Co.
- 31 Allen voran: Reinhard, Ewald (1933): Karl Ludwig von Haller, der „Restaurator der Staatswissenschaft“ (= Bruck, Werner Friedrich/Weber, Heinrich (Hrsg.): Münsterer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abhandlungen, Heft 16). Münster: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Verlag e.V.
- 32 Roggen, Ronald (1999): „Restauration“ – Kampfruf und Schimpfwort: Eine Kommunikationsanalyse zum Hauptwerk des Staatstheoretikers Karl Ludwig von Haller (1768-1854) (= Altermatt, Urs/Python, Francis (Hrsg.): Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Bd. 24). Freiburg: Universitätsverlag Freiburg Schweiz.
- 33 Reinhard, Ewald (1955): Der Streit um K. L. von Hallers „Restauration der Staatswissenschaft“: Zum 100. Todestage des „Restaurators“. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 111, 1955, S. 115-130.
- 34 Vgl. Guggisberg, 1938: 191ff.
- 35 Vgl. auch Reinhard, 1933: 85ff. Jüngere Literaturhinweise finden sich außerdem bei Kraus (1996) und Roggen (1999).

sich im Großen und Ganzen mit einer Einordnung Hallers bzw. prägnanter Züge seines Denkens in die sich anbietenden ideengeschichtlichen Bezüge und Strömungen von Romantik, Historischer Schule und entstehendem Konservatismus etc. zufrieden gegeben haben, von vereinzelten Würdigungen des „eigenständigen Sinns“ Hallers einmal abgesehen. Anstatt dieserart Bezüge aber allein herauszustreichen, was für eine politiktheoretisch-ideengeschichtliche Untersuchung freilich unerlässlich ist, will die vorliegende Studie mit ihrer doppelten Aufgabenstellung von meta-polemischer und ideengeschichtlicher Betrachtung den Versuch unternehmen, Hallers Schrift als einen mehr oder weniger geschlossenen polemisch-politiktheoretischen Versuch zur „Restauration der Staatswissenschaft“ nachvollziehbar zu machen und der Hallerliteratur damit einen bisher unterbelichtet gebliebenen Aspekt hinzuzufügen.

